



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

ZI 340-Pr/1/98

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Bundespflege-
geldgesetz (BPGG) - Begutachtung

Schreiben des BMAGS vom 3. Februar 1998,
ZI 40.101/2-9/98

BOTHIN GESETZENTWURF	
19	-GE/19
Datum: 16. MRZ. 1998	
Verstellt: 18.3.98	

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

10. März 1998

Anlage

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schlenker



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

**Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Stubenring 1
1010 Wien**

ZI 340-Pr/1/98

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Bundespflege-
geldgesetz (BPGG) - Begutachtung**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 3. Februar 1998, ZI 40.101/2-9/98, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (BPGG) und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle weder gegen den Inhalt der vorgeschlagenen Maßnahmen noch gegen die Darstellung der finanziellen Auswirkungen Einwände bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

10. März 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Fiedler